



Merkblatt

Sind Sie Aufenthalterin oder Aufenthaltler in Ziefen?

Was ist ein Aufenthalt?

Was sind die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Ziefen?

AufenthalterInnen haben ihren Wohnsitz grundsätzlich ausserhalb von Ziefen. Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, in der Gemeinde Ziefen einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen.

AufenthalterInnen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientage in Ziefen: an arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren.

Aufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

Aufgaben der Einwohnerkontrolle Ziefen

Die Einwohnerkontrolle Ziefen hat die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichtes. Wichtig ist, dass die Gründe für den Aufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung.

Auskunftspflicht

AufenthalterInnen sind nach §7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben.

Die Einwohnerkontrolle ist berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen.

Für Fragen zum Aufenthalt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Ziefen wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt.
